

Steuerliche Familienförderung in Frankreich und Deutschland¹

Katharina
Wrohlich
kwrohlich@diw.de

Fabien Dell
fdell@diw.de

Alexandre Baclet
alexandre.baclet
@insee.fr

Ein Vergleich der Umverteilungswirkungen der steuerlichen Familienförderung in Deutschland und Frankreich auf Basis von Mikrodaten zeigt, dass die Umverteilung in Deutschland eine größere Dimension hat als in Frankreich. Dies gilt sowohl für die Umverteilung zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe als auch für die Umverteilung zwischen Haushalten unterschiedlichen Einkommens. Alleinstehende ohne Kinder werden in Deutschland im Vergleich zu anderen Haushaltstypen im Durchschnitt stärker belastet als in Frankreich. Paare mit einem, zwei oder drei Kindern werden in Deutschland vergleichsweise weniger stark belastet als in Frankreich. Bei den Paaren mit vier oder mehr Kindern ist die relative Belastung durch die Einkommensteuer in beiden Ländern gleich. Insgesamt werden in Deutschland alle Haushalte mit Kindern durch die Einkommensteuer unterdurchschnittlich belastet, während dies in Frankreich nur auf Alleinerziehende und Paare mit drei oder mehr Kindern zutrifft. In Frankreich gibt es demnach eine stärkere Umverteilung von Paaren mit einem oder zwei Kindern zu Haushalten mit drei oder mehr Kindern als in Deutschland.

Unterschiede sind auch bei den Umverteilungswirkungen nach der Höhe des Haushaltseinkommens festzustellen: Für alle Haushalte mit Kindern ist die Belastung in den unteren fünf Dezilen in Deutschland deutlich geringer (bzw. die Entlastung größer) als in Frankreich. Nur Paare mit Kindern in den obersten beiden Dezilen – bei den Paaren mit drei Kindern in den obersten drei Dezilen – werden durch das französische System stärker entlastet als in Deutschland.

War Familienpolitik in Deutschland lange Zeit eher ein Randthema in der politischen Diskussion, so rücken familienpolitische Fragen in letzter Zeit mehr und mehr in den Vordergrund. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die Familienpolitik in Deutschland – trotz der im internationalen Vergleich hohen öffentlichen Ausgaben² – in Bezug auf viele Indikatoren schlechter abschneidet als die in anderen europäischen Ländern. Hierbei sind insbesondere die niedrige Geburtenrate und die geringe Müttererwerbstätigkeit zu nennen.³ Häufig wird in der öffentlichen Diskussion auf Frankreich verwiesen, dessen Ausgestaltung der Einkommensteuer und dessen Angebot an öffentlich finanzierten Kinderbetreuungseinrichtungen als besonders familienfreundlich angesehen werden. Frankreich gilt als Beispiel „gelungener Familienpolitik“, da Fertilität und Müttererwerbstätigkeit höher sind als in Deutschland und insbesondere die Kinderlosigkeit unter hoch-

¹ Dieser Bericht beruht auf einem Gutachten, das vom DIW Berlin im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung verfasst wurde: Alexandre Baclet, Fabien Dell, Viktor Steiner und Katharina Wrohlich: Verteilungseffekte der staatlichen Familienförderung – Ein empirischer Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich. Berlin 2005.

² Vgl. Bert Rürup und Sandra Gruescu: Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2003.

³ Vgl. Mechthild Veil: Erklärt die gesellschaftliche Verankerung französischer Familienpolitik die steigenden Geburtenraten und die hohe Müttererwerbstätigkeit? In: Konrad-Adenauer-Stiftung: Auslandsinformationen, 1/2004, S. 4–25.

72. Jahrgang/17. August 2005

Inhalt

Steuerliche Familienförderung
in Frankreich und Deutschland
Seite 479

Zahlenbeilage

qualifizierten Frauen niedriger ist als in Deutschland.⁴ Die französische Familienpolitik unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von der deutschen; dies reicht vom Angebot subventionierter Kinderbetreuungseinrichtungen über die Ausgestaltung der Regelungen beim Erziehungsgeld bis hin zu den familienpolitischen Komponenten innerhalb der Einkommensteuer.⁵

Im Vordergrund des vorliegenden Berichts steht ein Vergleich der Umverteilungseffekte als Folge der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von Fa-

milien mit Kindern in Deutschland und Frankreich. Damit sind in Deutschland das Kindergeld und der Kinderfreibetrag gemeint, in Frankreich das „Familiensplitting“ und das Kindergeld (*Allocations familiales*). Grundsätzlich muss ein aussagekräftiger Vergleich der Entlastungswirkungen auch die empirische Einkommensverteilung und die unterschiedliche Definition des zu versteuernden Einkommens berücksichtigen. Dies ist vor allem für einen Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland entscheidend, da sich die Definition des zu versteuernden Einkommens in den beiden Ländern zum Teil erheblich unterscheidet. Nach dem Vergleich der steuerlichen Behandlung von Familien werden die Ergebnisse der empirischen Analyse der effektiven Durchschnittsbelastung bzw. -entlastung präsentiert; die Darstellung bezieht sich auf das Jahr 2001, da es für Frankreich noch keine aktuelleren Daten gibt.

Vergleich der steuerlichen Behandlung von Familien in Frankreich und Deutschland

Der Einkommensteuertarif in Frankreich und Deutschland

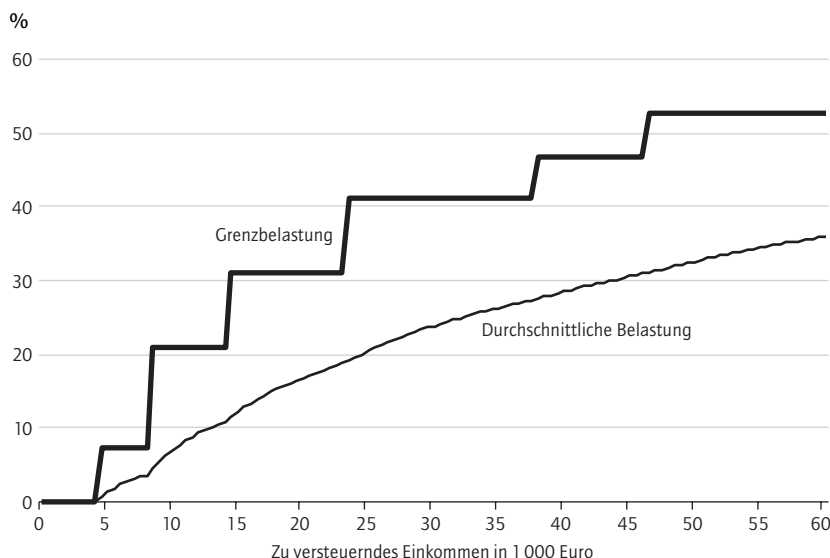
Ein Vergleich des deutschen mit dem französischen Einkommensteuertarif zeigt, dass die Durchschnittsbelastung in beiden Ländern ähnlich verläuft, obwohl sich die Tarife deutlich unterscheiden (Abbildung 1). In Deutschland betrug 2001 der Durchschnittssteuersatz bei einem zu versteuernden Einkommen von 10 000 Euro rund 6 %, in Frankreich 7 %; bei einem zu versteuernden Einkommen von 20 000 Euro waren es 16 % (Deutschland) bzw. 17 % (Frankreich). Insgesamt steigt aber die Durchschnittsbelastung in Frankreich stärker als in Deutschland: Bei einem Einkommen von 55 000 Euro, das in beiden Ländern in der obersten Tarifzone liegt, beträgt die Durchschnittsbelastung in Deutschland rund 31 %, in Frankreich 35 %. Dies zeigt, dass der französische Tarif progressiver gestaltet ist als der deutsche.

Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich ist der Haushalt die einkommensteuerrechtlich relevante Einheit. Verheiratete Paare⁶ werden gemein-

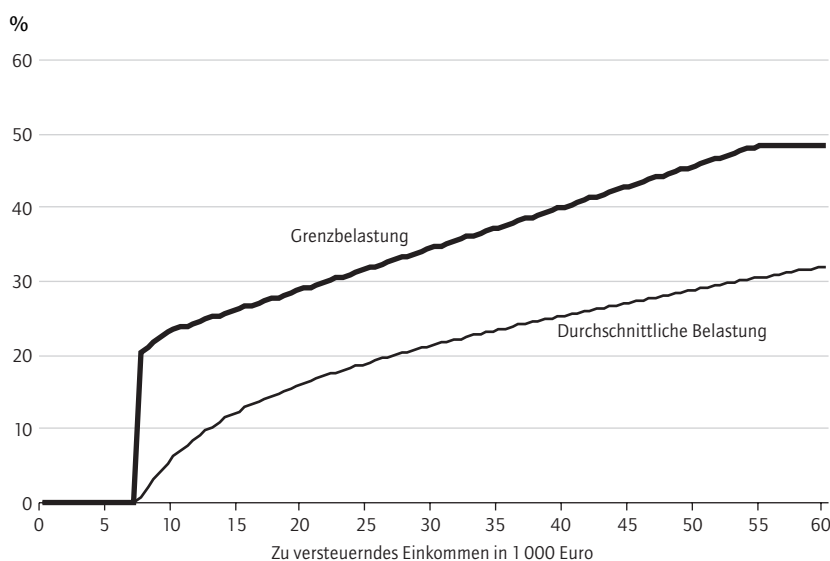
Abbildung 1

Einkommensteuertarif in Frankreich und Deutschland im Jahre 2001: Grenz- und Durchschnittsbelastung

Nach französischem Steuertarif



Nach deutschem Steuertarif



Quellen: Enquête Revenus Fiscaux 2001; Sozio-oekonomisches Panel 2002; Berechnungen des französischen Nationalen Instituts für Statistik (INSEE) und des DIW Berlin.

DIW Berlin 2005

⁴ Vgl. Jeanne Fagnani: Les Français font toujours plus d'enfants que les Allemandes de l'Ouest. In: Recherches et Prévisions, N° 64, 2001, S. 49–63.

⁵ Vgl. Jeanne Fagnani, a. a. O.; Corinna Onnen-Isemann: Familienpolitik und Fertilitätsunterschiede in Europa. Frankreich und Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2003, S. 31–38; Mechthild Veil: Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/2003, S. 12–22; Mechthild Veil 2004, a. a. O.

⁶ Während in Deutschland die gemeinsame Besteuerung in Form des „Ehegattensplittings“ nur für verheiratete Paare gilt, können in Frankreich auch unverheiratete Paare, die den sog. PACS (*Pacte civil de solidarité*) unterzeichnet haben, gemeinsam besteuert werden und das Splittingverfahren anwenden.

Kasten 1

Ehegattensplitting

Ehegattensplitting bedeutet, dass die Einkommen der Ehepartner addiert und durch zwei dividiert werden. Auf diesen Betrag wird der Einkommensteuertarif angewandt; die sich ergebende Steuerschuld wird dann verdoppelt. Das Splitting kann formal wie folgt dargestellt werden:

$$T = k \cdot t \left(\frac{\sum_i w_i}{k} \right)$$

T ist die Steuerschuld des Haushaltes, k der sog. Splittingdivisor, t der Steuertarif, und w_i sind die Einkommensbestandteile der einzelnen Haushaltsmitglieder i . Im Fall von Ehepartnern ohne Kinder beträgt der Splittingdivisor in Deutschland und Frankreich 2. Der Steuertarif t ist in beiden Ländern für Ehepaare der gleiche wie für Alleinstehende. Bei einer ungleichen Aufteilung der Einkommen innerhalb eines Haushalts ergibt sich durch diese Art der Besteuerung aufgrund der Progression der Einkommensteuer eine geringere steuerliche Belastung, als es bei Individualbesteuerung der Fall wäre. Aus diesem Grund wird in der wirtschaftspolitischen Diskussion häufig vom „Splittingvorteil“ gesprochen.

Die Höhe dieses Splittingvorteils hängt von drei Faktoren ab: der Progression des Einkommensteuertarifs, der Einkommensverteilung im Haushalt und der Höhe des Gesamteinkommens des Haushalts. Aufgrund der Ähnlichkeit des Einkommensteuertarifs in Deutschland und Frankreich sind auch Höhe und Verlauf des Splittingvorteils hier sehr ähnlich. Den größten Vorteil haben in beiden Ländern jene Ehepaare, bei denen ein Alleinverdiener ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 100 000 Euro pro Jahr erzielt. Diese Haushalte „gewinnen“ durch die gemeinsame Besteuerung mit dem Splittingverfahren gegenüber einem System mit individueller Besteuerung jährlich rund 10 000 Euro. Nimmt die Ungleichheit der Einkommen zwischen den beiden Ehepartnern ab, wird dieser Vorteil geringer. Für Ehepartner mit annähernd gleichem Einkommen oder bei insgesamt sehr hohen Einkommen ist der Splittingvorteil gering.¹

¹ Eine graphische Darstellung des Verlaufs des Splittingvorteils in Deutschland und Frankreich findet sich in Alexandre Baclet et al., a. a. O. Die Aufkommens- und Verteilungswirkungen des Ehegattensplittings für Deutschland werden ausführlich beschrieben in Stefan Bach

et al.: Untersuchung zu den Wirkungen der gegenwärtigen Ehegattenbesteuerung. Projektbericht für das Bundesministerium der Finanzen. Berlin 2003.

sam besteuert; Kinder werden bei der Berechnung der Steuerschuld berücksichtigt. Dieses Prinzip steht im Gegensatz zur Individualbesteuerung, wie sie in den skandinavischen Ländern, aber auch in Österreich oder im Vereinigten Königreich praktiziert wird.⁷ Für verheiratete Paare ohne Kinder gilt in Frankreich wie in Deutschland das Ehegattensplitting (Kasten 1).

Die Berücksichtigung von Kindern in der Einkommensteuer

Die Berücksichtigung von Kindern in der Einkommensteuer ist in Frankreich und Deutschland unterschiedlich geregelt. In *Deutschland* gibt es Kindergeld für jedes Kind: Im Jahre 2001 betrug es für das erste und das zweite Kind jeweils 138 Euro pro Monat, für das dritte Kind 154 Euro, für das vierte und jedes weitere Kind 179 Euro. Pro Jahr ergaben sich 2001 durch das Kindergeld Entlastungen in Höhe von jeweils 1 656 Euro für das erste und das zweite Kind, 1 848 Euro für das dritte und 2 148 Euro für das vierte und jedes weitere Kind. Des Weiteren gibt es einen Kinderfreibetrag (inkl. Betreuungsfreibetrag), der im Jahre 2001 5 112 Euro

pro Kind ausmachte. Kinderfreibetrag und Kindergeld werden nicht parallel gewährt, sondern es kommt die sog. Günstigerprüfung zur Anwendung: Ist die Steuerersparnis durch Anwendung des Kinderfreibetrages höher als das ausgezahlte Kindergeld, wird der Kinderfreibetrag geltend gemacht. Für Familien mit einem Kind führte der Kinderfreibetrag im Jahre 2001 ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 55 000 Euro zu einer größeren Entlastung als die Auszahlung des Kindergeldes. Die maximale Entlastung durch den Kinderfreibetrag wurde in jenem Jahr ab einem zu versteuernden Einkommen von über 110 000 Euro erzielt und betrug knapp 2 500 Euro pro Kind und Jahr.⁸

In *Frankreich* ist das Kindergeld (*Allocations familiales*) im Unterschied zu Deutschland nach dem Alter des Kindes gestaffelt. Auch ist die Staffellung

⁷ Bei der Individualbesteuerung wird das Einkommen jedes Partners separat besteuert. Einkommen des anderen Partners spielen für die Ermittlung der Einkommensteuer keine Rolle. Systemkonform werden in den meisten Ländern mit Individualbesteuerung Förderungen für Kinder nicht in Form von Steuervergünstigungen gewährt, sondern als einkommensunabhängige Transfers ausgezahlt.

⁸ Vgl. hierzu auch Jörg Althammer: Familienbesteuerung – Reformen ohne Ende? In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 71, Nr. 1, 2002, S. 67–82.

Kasten 2

Die wichtigsten Regelungen bezüglich der steuerlichen Behandlung von Ehepartnern, Alleinerziehenden und Kindern in Frankreich und Deutschland¹

	Frankreich	Deutschland
Ehepartner	Gemeinsame Besteuerung mit Splittingverfahren, Splittingdivisor = 2	
Alleinerziehende	Splittingverfahren, Splittingdivisor = 1,5. Dieser Splittingvorteil ist jedoch auf 1 473 € pro Jahr begrenzt.	Haushaltsfreibetrag in Höhe von 2 870 € pro Jahr.
Kinder: Steuerliche Behandlung	Familienplitting: Familienplittingdivisor erhöht sich um 0,5 für das erste und zweite Kind sowie um 1 für das dritte und jedes weitere Kind. Der Splittingvorteil für das erste und zweite Kind ist mit 2 017 € pro Jahr gedeckelt; für das dritte und jedes weitere Kind sind es 4 034 € pro Jahr.	Kinderfreibetrag in Höhe von 5 112 € pro Jahr (inkl. Betreuungsfreibetrag).
Kinder: Transfers		
Erstes Kind	–	1 656 € pro Jahr
Zweites Kind	1 284 € pro Jahr	1 656 € pro Jahr
Drittes Kind	1 644 € pro Jahr	1 843 € pro Jahr
Viertes und jedes weitere Kind	1 644 € pro Jahr	2 148 € pro Jahr
Zuschläge ab 11 Jahre	360 € pro Jahr	–
Zuschläge ab 16 Jahre	648 € pro Jahr	–
Einkommensabhängiger Zuschlag ab dem dritten Kind	1 654 € pro Jahr	–
	Transferleistungen und steuerliche Vergünstigungen durch das Familienplitting werden parallel gewährt.	Transferleistungen und steuerliche Vergünstigungen durch den Kinderfreibetrag werden wahlweise gewährt. ²

¹ Stand 2001.² Das Kindergeld ist in Deutschland in seiner vollen Höhe keine Transferleistung, sondern für Familien mit einem Einkommen oberhalb des

Grundfreibetrags ein fiktiver Kinderfreibetrag; vgl. Jörg Althammer 2002, a. a. O. Hier wird nur zum Zweck der Vereinfachung bezogen auf das Kindergeld von einer Transferleistung gesprochen.

nach Anzahl der Kinder stärker ausgeprägt als in Deutschland. Das Kindergeld gibt es in Frankreich erst ab dem zweiten Kind. Für dieses betrug es im Jahre 2001 monatlich 107 Euro (1 284 Euro im Jahr); für das dritte und jedes weitere Kind wurden 137 Euro (1 644 Euro im Jahr) gezahlt. Für Kinder im Alter von 11 bis 15 Jahren wurde das Kindergeld um 30 Euro, für Kinder ab 16 Jahren um 54 Euro pro Monat erhöht. Dazu gibt es ab dem dritten Kind einen einkommensabhängigen Zuschlag zum Kindergeld (*Complément familial*). Dieser Zuschlag betrug im Jahre 2001 monatlich 140 Euro und wurde bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 24 545 Euro gewährt.

Neben diesen Transferleistungen werden in Frankreich Kinder auch bei der Berechnung der Einkommensteuer berücksichtigt, und zwar durch das sog. Familienplitting; bei diesem wird der Splittingdivisor (siehe Kasten 1) je nach Anzahl der Kinder erhöht. Für das erste und das zweite Kind erhöht sich der Splittingdivisor um jeweils 0,5, für das dritte und jedes weitere Kind um 1. Dies bedeutet, dass z. B. bei der Berechnung der Steuerschuld für ein Ehepaar mit zwei Kindern ein Splittingdivisor von 3 zugrunde gelegt wird; bei einem Ehepaar mit drei Kindern beträgt der Splittingdivisor 4. Die maximale Entlastung durch das Familienplitting war im Jahre 2001 mit jeweils 2 017 Euro pro Jahr für das erste und das zweite Kind und mit 4 034 Euro für das dritte und jedes weitere Kind gedeckelt. Im

Unterschied zu Deutschland werden in Frankreich Transferleistungen und steuerliche Vergünstigungen durch das Familiensplitting parallel gewährt. Im Kasten 2 sind die wichtigsten Regelungen bezüglich der steuerlichen Behandlung von Ehepartnern, Alleinerziehenden und Kindern zusammengefasst.

Abbildung 2 zeigt die Entlastungswirkungen der Transferleistungen und der steuerlichen Vergünstigungen gemeinsam für das erste, zweite und dritte Kind in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen. Für alle Familien⁹ sind die Entlastungen im unteren Bereich der Einkommensverteilung in Deutschland größer als in Frankreich. Haushalte mit einem Kind profitieren bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 50 000 Euro im Jahr in Deutschland mehr als in Frankreich. Das liegt daran, dass es in Frankreich für das erste Kind kein Kindergeld gibt und die Entlastungen durch das Familiensplitting erst für höhere Einkommen wirksam werden. Familien mit zwei Kindern werden bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 35 000 Euro im Jahr in Deutschland stärker entlastet als in Frankreich. Erst danach führt das Familiensplitting zu höheren Entlastungen als im deutschen System.

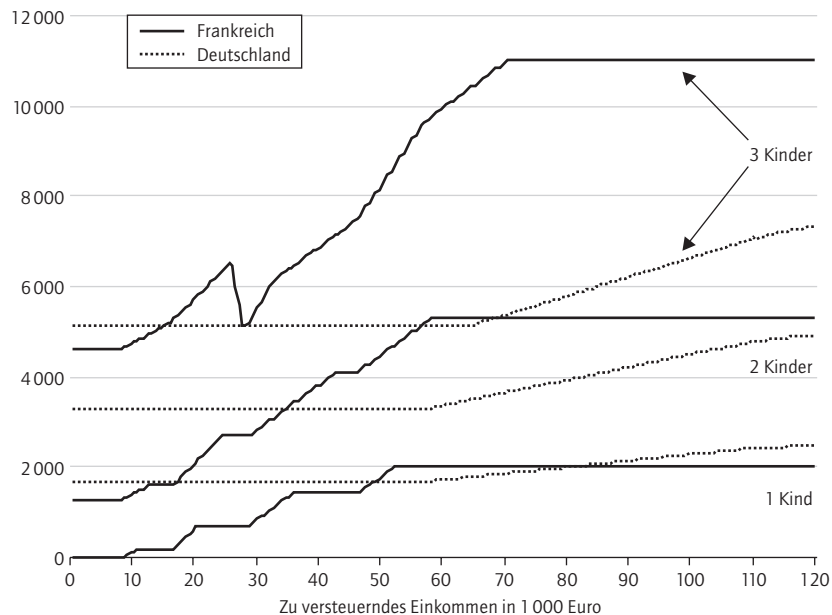
Die Entlastung durch das französische Familiensplitting ist für einkommensstarke Haushalte zum Teil beträchtlich: Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 60 000 Euro erhält eine Familie mit zwei Kindern in Frankreich eine Förderung von 5 318 Euro, während es in Deutschland nur 3 370 Euro sind. Familien mit drei Kindern profitieren in Frankreich ab einem zu versteuernden Einkommen von 15 000 Euro im Jahr mehr als die entsprechenden Familien in Deutschland. Durch den einkommensabhängigen Zuschuss zum Kindergeld ab dem dritten Kind ist z. B. die Entlastung für Familien mit einem zu versteuernden Einkommen von 26 000 Euro in Frankreich um fast 1 300 Euro im Jahr höher als in Deutschland.

Je höher das Familieneinkommen, desto höher ist auch die Entlastung durch das Familiensplitting. Dadurch, dass in Frankreich der Splittingdivisor für das dritte Kind doppelt so groß ist wie der für das erste Kind, während in Deutschland der Kinderfreibetrag für alle Kinder gleich groß ist, ergeben sich für Haushalte mit drei Kindern bei hohen Einkommen beträchtliche Unterschiede in der steuerlichen Entlastung. Der maximale Entlastungsbetrag durch das Familiensplitting beträgt in Frankreich für eine Familie mit drei Kindern rund 11 000 Euro im Jahr und wird ab einem zu versteuernden Einkommen von 70 000 Euro erreicht. In dieser Einkommensklasse beträgt die steuerliche Entlastung für eine Familie mit drei Kindern in Deutschland mit 5 400 Euro nur rund die Hälfte der Förderung in Frankreich.

Abbildung 2

Entlastung von Haushalten mit Kindern in Frankreich und Deutschland durch steuerliche Vergünstigungen und Transferleistungen

In Euro pro Jahr



Quellen: Enquête Revenus Fiscaux 2001; Sozio-oekonomisches Panel 2002; Berechnungen des französischen Nationalen Instituts für Statistik (INSEE) und des DIW Berlin.

DIW Berlin 2005

Vergleich der Entlastungswirkungen auf Basis von Mikrodaten

Ein Vergleich der steuerlichen Regelungen bezüglich der Berücksichtigung des familiären Kontextes in Deutschland und Frankreich bringt zwar wichtige Einsichten in die Wirkungsweise der beiden Systeme, lässt jedoch die Tatsache unberücksichtigt, dass neben dem Einkommensteuertarif auch die Definition des zu versteuernden Einkommens einen wichtigen Einfluss auf die tatsächlichen Umverteilungswirkungen eines Steuersystems hat. Da sich die Definition des zu versteuernden Einkommens zwischen Deutschland und Frankreich stark unterscheidet,¹⁰ muss ein Vergleich der Wirkungsweise der Familienförderung auf Basis eines vergleichbaren Konzepts der Bruttoeinkommen erfolgen. Hinzu kommt, dass in Frankreich die Progression des Einkommensteuertarifs durch eine proportionale Steuer auf Einkommen (*Contribution sociale généralisée* – CSG) abgeschwächt wird. Diese Steuer – wie auch der Solidaritätszuschlag in Deutschland – wird in der empirischen Analyse ebenfalls berücksichtigt.

⁹ Hier werden nur die Entlastungswirkungen von Familien mit zwei Elternteilen dargestellt. Ausführlich beschrieben werden die Entlastungswirkungen für Alleinerziehende in Alexandre Baclet et al., a. a. O.

¹⁰ Im Gegensatz zu Deutschland sind z. B. in Frankreich Renten und Arbeitslosengeld voll zu besteuern.

Des Weiteren muss auch die unterschiedliche Verteilung der Einkommen berücksichtigt werden. Beispielsweise sagt ein höherer Spitzensteuersatz in Frankreich noch nichts über die tatsächlichen Umverteilungswirkungen des Steuersystems aus, wenn weniger Haushalte mit diesem Satz besteuert werden als in Deutschland. Aus diesen Gründen müssen für eine Analyse der Frage, welche Haushaltstypen in den beiden Systemen in welchem Ausmaß von der Familienförderung profitieren, Informationen über die empirische Verteilung vergleichbarer Bruttoeinkommen herangezogen werden. Für die empirische Analyse der tatsächlichen Durchschnittsbelastung von Familien mit Kindern werden für Deutschland und Frankreich jeweils repräsentative Mikrodatsätze zugrunde gelegt.¹¹ Auf Basis des Mikrosimulationsmodells STSM des DIW Berlin¹² können vergleichbare Definitionen von Vor-Steuer- und Nach-Steuer-Einkommen für beide Länder konstruiert werden.¹³

Umverteilung zwischen Haushalten verschiedener Größe

Ein Vergleich der durchschnittlichen Vor-Steuer- und Nach-Steuer-Einkommen für unterschiedliche Haushaltstypen zeigt, dass in Frankreich Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern und Paare mit vier oder mehr Kindern durch die steuerliche Familienförderung im Durchschnitt Einkommen gewinnen, hingegen alle anderen Haushalte im Durchschnitt Einkommensverluste zu verzeichnen haben. Diese sind bei den Singles ohne Kinder am stärksten, bei Paaren mit drei Kindern am geringsten (Tabelle 1). Auch in Deutschland profitieren die Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern im Durchschnitt vom System der steuerlichen Familienförderung in Form von Einkommenszuwächsen. Bei den Paaren mit vier oder mehr Kindern verändert sich im Durchschnitt das Einkommen durch die Besteuerung nicht. Wie in Frankreich sind alle

anderen Haushaltstypen im Durchschnitt „Nettozahler“ (Tabelle 2).

Bei einem Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland muss berücksichtigt werden, dass die durchschnittliche Einkommensteuerbelastung in Deutschland größer ist als in Frankreich. Im Durchschnitt beträgt das Nach-Steuer-Einkommen in Deutschland 82 %, in Frankreich 88 % des Vor-Steuer-Einkommens. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einkommensteuer bezogen auf das Gesamtsteueraufkommen in Frankreich eine geringere Rolle spielt als in Deutschland.¹⁴

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, jeweils die Unterschiede auf Grundlage der Abweichungen vom Durchschnitt zu vergleichen. Dabei zeigt sich, dass Alleinstehende ohne Kinder in Deutschland relativ zum Durchschnitt stärker belastet werden als in Frankreich.¹⁵ Das bedeutet, dass es in Deutschland allgemein mehr Umverteilung von kinderlosen Alleinstehenden zu Haushalten mit Kindern gibt. Alleinstehende mit Kindern werden in Deutschland vergleichsweise stärker entlastet (bzw. weniger be-

11 Die Datenbasis für Deutschland bildet das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Befragung privater Haushalte in Deutschland, die vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung durchgeführt wird. Detaillierte Informationen zum SOEP finden sich auf den Internet-Seiten des DIW Berlin (www.diw.de/sop). Für Frankreich werden Daten aus der „Enquête Revenus Fiscaux“ (ERF) zugrunde gelegt. Dies sind individuelle Einkommensteuereinkommen, die mit Informationen aus dem französischen Arbeitsmarkt-Survey verknüpft wurden. Diese Daten, die Informationen über 75 000 Haushalte enthalten, werden vom französischen Nationalen Institut für Statistik (INSEE) gemeinsam mit der Steuerabteilung des französischen Finanzministeriums (DGI) aufbereitet.

12 Für eine ausführliche Darstellung und Dokumentation des Mikrosimulationsmodells STSM vgl. Viktor Steiner, Peter Haan und Katharina Wrohlich: Dokumentation des Steuer-Transfer-Simulationsmodells (STSM). Mimeo. Berlin 2005.

13 Eine ausführliche Beschreibung der verwendeten Daten und der Vorgehensweise zur Konstruktion vergleichbarer Vor-Steuer- und Nach-Steuer-Einkommen findet sich in Alexandre Baclet et al., a. a. O.

14 Vgl. OECD: Revenue Statistics. Special Feature: Accrual Reporting in Revenue Statistics 1965–2003. Paris 2004.

15 In dieser Analyse wurden jedoch einkommensabhängige Transferleistungen – z. B. die *Allocation de parent isolé* (API) in Frankreich – nicht berücksichtigt.

Tabelle 1

Durchschnittliches Vor-Steuer- und Nach-Steuer-Einkommen in Frankreich

Haushaltstyp	Vor-Steuer-Einkommen	Nach-Steuer-Einkommen	Nach-Steuer-Einkommen in % des Vor-Steuer-Einkommens	Abweichung vom Durchschnitt in %-Punkten
	In Euro pro Jahr			
Alleinstehende ohne Kinder	17 694	15 461	87	-1
Alleinstehende mit einem Kind	19 359	17 188	89	+1
Alleinstehende mit zwei oder mehr Kindern	18 288	18 721	102	+14
Paare ohne Kinder	33 668	29 035	86	-2
Paare mit einem Kind	40 758	34 664	85	-3
Paare mit zwei Kindern	41 637	36 874	89	0
Paare mit drei Kindern	38 369	37 073	97	+8
Paare mit vier oder mehr Kindern	33 188	35 176	106	+18
Durchschnitt der prozentualen Veränderung	x	x	88	x

Quellen: Enquête Revenus Fiscaux 2001; Berechnungen des französischen Nationalen Instituts für Statistik (INSEE).

DIW Berlin 2005

Tabelle 2

Durchschnittliches Vor-Steuer- und Nach-Steuer-Einkommen in Deutschland

Haushaltstyp	Vor-Steuer-Einkommen	Nach-Steuer-Einkommen	Nach-Steuer-Einkommen in % des Vor-Steuer-Einkommens	Abweichung vom Durchschnitt in %-Punkten
	In Euro pro Jahr			
Alleinstehende ohne Kinder	20 100	15 965	79	-3
Alleinstehende mit einem Kind	16 958	15 980	94	+12
Alleinstehende mit zwei oder mehr Kindern	14 624	16 580	113	+31
Paare ohne Kinder	35 311	28 646	81	-1
Paare mit einem Kind	41 033	34 446	84	+1
Paare mit zwei Kindern	45 301	39 128	86	+4
Paare mit drei Kindern	41 057	38 218	93	+11
Paare mit vier oder mehr Kindern	40 550	40 676	100	+18
Durchschnitt der prozentualen Veränderung	x	x	82	x

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel 2002; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2005

lastet) als in Frankreich. Auffällig ist auch, dass in Deutschland alle Paare mit Kindern weniger stark belastet werden als der Durchschnitt, in Frankreich jedoch nur die Paare mit drei oder mehr Kindern. In Frankreich ist also die Umverteilung von Paaren mit einem oder zwei Kindern hin zu Paaren mit drei oder mehr Kindern viel stärker ausgeprägt als in Deutschland.

Umverteilung innerhalb eines Haushaltstyps

Abbildung 3 zeigt die Entlastungswirkungen der steuerlichen Familienförderung in Deutschland und Frankreich für ausgewählte Haushaltstypen. Alleinerziehende mit einem Kind werden in Deutschland bis zum siebten Dezil stärker entlastet als in Frankreich, das heißt, 70 % aller Familien dieses Haushaltstyps werden im deutschen System des Familienlasten- bzw. -leistungsausgleichs stärker gefördert als in Frankreich. Für Paare mit zwei oder drei Kindern sind die Unterschiede in den Entlastungswirkungen zwischen Deutschland und Frankreich geringer. Dennoch zeigt sich in beiden Fällen, dass die Kurve der Entlastungswirkungen in Deutschland deutlich steiler verläuft als in Frankreich: Einkommensschwache Haushalte werden in Deutschland stärker entlastet als in Frankreich, während reichere Haushalte mehr belastet werden.

Insgesamt kommt es in Deutschland durch die Einkommensteuer und ihre familienpolitischen Komponenten zu einer stärkeren Umverteilung als in Frankreich. Gemessen am Gini-Koeffizienten¹⁶ ist die Ungleichheit der Verteilung der Vor-Steuer-Einkommen in Deutschland und Frankreich ähnlich. Die Unterschiede in der Verteilung der Nach-Steuer-Einkommen sind in Deutschland für alle Haushaltstypen geringer als in Frankreich. Im Gegensatz zu dem vermuteten Ergebnis auf Basis eines Vergleichs der Steuertarife zeigt die empirische Analyse, dass in Deutschland mehr Umvertei-

lung stattfindet als in Frankreich, und zwar sowohl zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe als auch zwischen Haushalten unterschiedlichen Einkommens. Würde Deutschland das französische System der Einkommensbesteuerung und der steuerlichen Behandlung von Kindern übernehmen, wären die „Gewinner“ einer solchen Reform Paare mit Kindern in den oberen zwei Dezilen der Vor-Steuer-Einkommensverteilung. Dies lässt sich jedoch nicht allein auf die unterschiedliche Ausgestaltung der steuerlichen Behandlung von Kindern zurückführen, sondern auch auf die unterschiedliche Definition des zu versteuernden Einkommens und die „Verwässerung“ der Progression der französischen Einkommensteuer durch die proportionale CSG.

Bewertung und politische Schlussfolgerungen

Die Bewertung der beiden Systeme der steuerlichen Behandlung von Familien mit Kindern hängt von der familienpolitischen Zielsetzung ab. Traditionell war in Deutschland das wichtigste Ziel der Familienpolitik, durch finanzielle Förderung „Einkommensgerechtigkeit“ zwischen Familien mit Kindern und Personen ohne Kinder zu schaffen.¹⁷ Die gemeinsame Veranlagung von Ehegatten mit dem Ehegattensplitting und der Kinderfreibetrag sind Instrumente, die in diese Richtung wirken. Ferner wird durch das Kindergeld ein Teil des Existenzminimums für jedes Kind gewährleistet, unabhängig vom Einkommen der Familie. Das Kindergeld

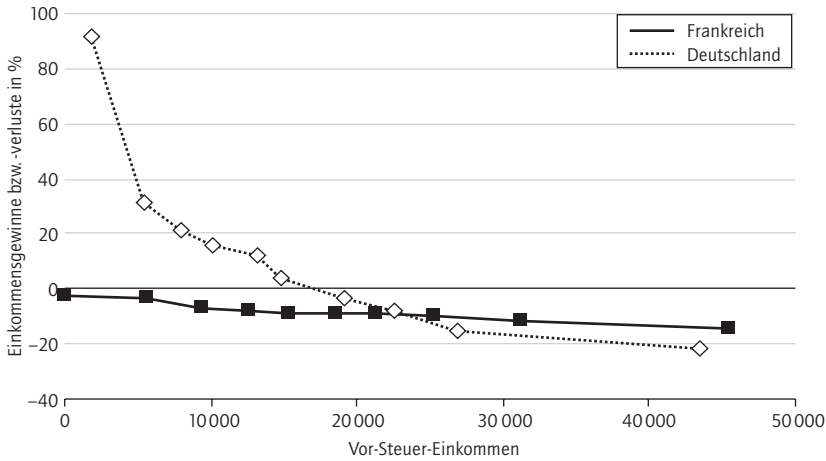
¹⁶ Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für die Ungleichheit einer Einkommensverteilung. Er berechnet sich als Verhältnis aus der Fläche zwischen der 45°-Linie und der Lorenzkurve und der Gesamtfläche unter der Diagonalen. Bei vollkommener Gleichverteilung beträgt der Gini-Koeffizient 0; er steigt mit zunehmender Ungleichheit und kann maximal den Wert 1 annehmen.

¹⁷ Vgl. Jörg Althammer: Ökonomische Theorie der Familienpolitik. Theoretische und empirische Befunde zu ausgewählten Problemen staatlicher Familienpolitik. Heidelberg 2000.

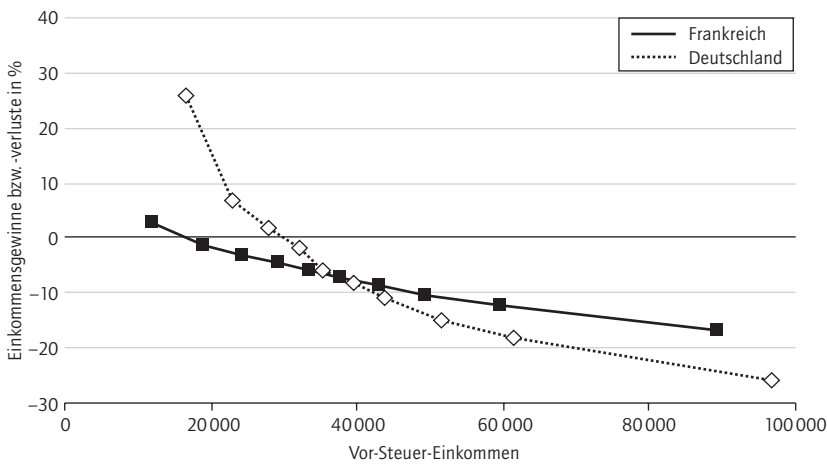
Abbildung 3

Effektive Durchschnittsbelastung bzw. -entlastung in Frankreich und Deutschland

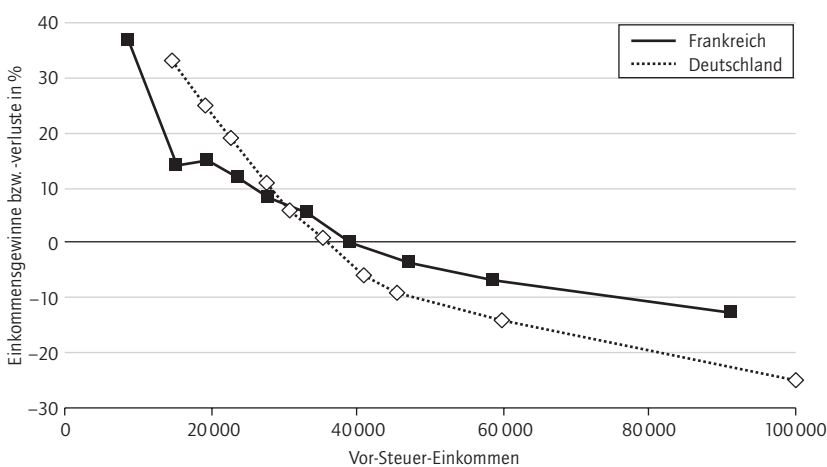
Alleinerziehende mit einem Kind



Paare mit zwei Kindern



Paare mit drei Kindern



Anmerkung: Die Punkte in der Abbildung stellen für jedes Dezil den Median der Vor-Steuer-Einkommen und den Median der effektiven Durchschnittsbelastung dar.

Quellen: Enquête Revenus Fiscaux 2001; Sozio-oekonomisches Panel 2002; Berechnungen des französischen Nationalen Instituts für Statistik (INSEE) und des DIW Berlin.

DIW Berlin 2005

wird jedoch seit 1996 beim steuerlichen Familienleistungsausgleich berücksichtigt, indem es auf die Entlastungswirkung des Kinderfreibetrags angerechnet wird. Die hier vorgestellte empirische Analyse hat gezeigt, dass das deutsche System des „dualen Familienlastenausgleichs“ in Kombination mit der Ausgestaltung der Einkommensteuer zu mehr Gleichheit bei der Einkommensverteilung zwischen Haushalten unterschiedlichen Typs, aber auch zwischen Haushalten gleichen Typs und unterschiedlichen Einkommens (vertikale Umverteilung) führt als das französische System.

In Frankreich standen bevölkerungspolitische Ziele sowie das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit traditionell stärker im Vordergrund. Diese Zielsetzung ist eine Erklärung dafür, dass die Entlastung durch die familienpolitischen Komponenten der Einkommensteuer in Frankreich mit zunehmender Kinderzahl stärker steigt als in Deutschland. Dennoch lässt sich aus der Korrelation zwischen der höheren Fertilität und dem stärker nach Anzahl der Kinder gestaffelten System der Familienförderung noch kein kausaler Zusammenhang ableiten. Neben der Behandlung von Kindern bei der Einkommensteuer spielen im Zusammenhang mit der Fertilität viele andere Faktoren eine wichtige Rolle, z. B. das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen.

Es deutet einiges darauf hin, dass sich die familienpolitische Zielsetzung in Deutschland in den letzten Jahren verändert hat und vielleicht noch weiter verändern wird. Im Rahmen einer „nachhaltigen Familienpolitik“¹⁸ werden die Geburtenrate, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von Familienarmut als wichtige Indikatoren genannt, an denen sich Familienpolitik orientieren soll. Das Kindergeld stärkt das Haushaltseinkommen, kann allerdings den Ausfall von Erwerbseinkünften nicht ausgleichen. Der Kinderfreibetrag begünstigt vor allem einkommensstarke Familien, da die Entlastung mit dem steuerpflichtigen Einkommen zunimmt. Von einer stärkeren Förderung der Kinderbetreuung sowie verbesserten Möglichkeiten zum Abzug von Kosten der Kinderbetreuung bei der Einkommensteuer sind im Hinblick auf die genannten Ziele, insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dadurch auch auf die Vermeidung von Familienarmut, größere Wirkungen zu erwarten.¹⁹

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Bevölkerungsentwicklungsorientierte Familienpolitik – Ein Wachstumsfaktor. Berlin 2004; Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 23-24/2005, S. 16–23.

¹⁹ Vgl. C. Katharina Spieß und Felix Büchel: Effekte der regionalen Kindergarteninfrastruktur auf das Arbeitsangebot von Müttern. In: W. Schmähl (Hrsg.): Soziale Sicherung und Arbeitsmarkt. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 294. Berlin 2003; Katharina Wrohlich: Child Care Costs and Mothers' Labor Supply: An Empirical Analysis for Germany. DIW Discussion Papers, Nr. 412. Berlin 2004.

Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Research Notes 3 | 2005

Reimund Schwarze und Gert G. Wagner

Versicherungspflicht gegen Elementarschäden: Ein Lehrstück für Probleme der volkswirtschaftlichen Politikberatung

26 Seiten, August 2005

In diesem Papier werden die politisch-ökonomischen Gründe für die Ablehnung einer Versicherungspflicht für Elementarschäden in Deutschland untersucht. Nach einer Darlegung der ökonomischen Vorteilhaftigkeit und der Grundzüge eines praktikablen Modells einer Elementarschadenversicherungspflicht werden die drei wichtigsten Argumente der Kritiker diskutiert. Dies sind die Notwendigkeit und Höhe einer staatlichen Ausfalldeckung, rechtliche Bedenken gegen eine Beschränkung der Konsumentensouveränität und Verteilungskonflikte zwischen Bund und Ländern auf der Grundlage unterschiedlicher Gefahrenexposition sowie die politisch-ökonomische Rationalität von Soforthilfemaßnahmen. Die ökonomische Forderung nach einer reinen Marktlösung erwies sich in den Verhandlungen als ein Nirwana-Ansatz.

Die Volltextversion kann als PDF-Datei von der Website des DIW Berlin heruntergeladen werden (www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/researchnotes/docs/papers/rn3.pdf).



Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

DIW Berlin: Politikberatung kompakt 9

August 2005

Alexandre Baclet, Fabien Dell, Viktor Steiner und Katharina Wrohlich

Verteilungseffekte der staatlichen Familienförderung – Ein empirischer Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich

Kurzexpertise im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung

Die Volltextversion kann als PDF-Datei von der Website des DIW Berlin heruntergeladen werden (www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diwkompakt).

Impressum

DIW Berlin
Königin-Luise-Str. 5
14195 Berlin

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran (Vizepräsident)
Dr. Tilman Brück
Dörte Höppner
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Alfred Steinherr
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Axel Werwatz, Ph. D.
Prof. Dr. Christian Wey

Redaktion

Dr. habil. Björn Frank
Dr. Elke Holst
Jochen Schmidt
Dr. Mechthild Schrooten

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 - 30 - 897 89-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88 *dtms/12 Cent/min.

Abo-Betreuung durch
Abonnenten Service Center GmbH
Geschäftsführer: Heinz-Jürgen Koch
Marlener Str. 4
77656 Offenburg

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. MwSt. und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter leserservice@diw.de

Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

Satz

Wissenschaftlicher Text-Dienst (WTD), Berlin

Druck

Druckerei Conrad GmbH
Oranienburger Str. 172
13437 Berlin

Deutschland

Ausgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren¹

	Arbeitslose	Offene Stellen	Auftragsseingang (Volumen) ²						Verbrauchsgüter- produzenten	Verbrauchsgüter- produzenten						
			Insgesamt		Inland		Ausland									
			mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.			mtl.	vj.				
	in 1 000															
	2000 = 100															
2003	J	4 316	391	98,1	97,1	93,3	92,9	104,2	102,3	97,6	99,4	99,4	98,0	89,0	87,6	98,5
	F	4 363	379	98,4	97,1	94,8	92,9	103,0	102,3	96,8	96,5	100,4	98,3	88,0	87,6	100,0
	M	4 388	371	94,6	97,1	90,7	92,9	99,7	102,3	95,0	96,5	95,3	98,3	85,7	87,6	94,4
	A	4 405	365	96,9	97,1	92,7	92,4	102,1	99,9	96,1	95,2	98,5	97,0	86,8	87,6	96,6
	M	4 399	353	93,1	95,8	91,7	92,4	94,8	99,9	93,6	95,2	93,1	97,0	83,8	84,6	95,6
	J	4 385	345	97,3	97,3	92,9	92,9	102,7	102,7	96,0	99,5	99,5	97,8	83,1	84,6	97,8
	J	4 393	346	97,3	97,3	92,9	92,9	102,7	102,7	97,5	97,8	98,0	98,9	88,2	87,3	96,5
	A	4 400	341	97,3	97,8	92,2	93,1	103,7	103,6	97,1	97,8	98,5	98,9	85,6	87,3	96,5
	S	4 402	337	98,7	97,8	94,3	93,1	104,3	103,6	98,6	97,8	100,2	98,9	88,1	87,3	96,0
	O	4 403	333	99,7	97,8	94,8	93,1	105,9	103,6	100,2	100,2	100,5	100,8	89,2	87,3	98,5
	N	4 399	330	100,2	100,1	95,7	94,7	105,9	106,7	100,9	101,0	101,6	100,8	87,4	88,3	95,8
	D	4 379	324	100,2	100,2	93,7	94,7	108,4	106,7	101,8	101,0	100,3	100,8	88,4	88,3	98,3
2004	J	4 298	313	99,7	101,0	94,9	95,8	105,7	107,4	100,6	100,6	100,7	102,1	87,7	87,9	95,1
	F	4 276	301	100,7	101,0	95,3	95,8	107,4	107,4	102,4	102,1	101,5	102,1	87,6	87,9	94,4
	M	4 280	286	102,6	101,0	97,3	95,8	109,1	107,4	103,4	102,1	104,2	102,1	88,3	87,9	96,7
	A	4 319	276	103,5	104,1	97,2	97,1	111,4	112,8	104,6	105,0	104,9	105,6	87,8	87,9	98,7
	M	4 337	279	106,8	104,1	98,5	97,1	117,2	112,8	106,8	105,0	109,2	105,6	90,5	88,7	100,0
	J	4 370	279	101,9	104,1	95,6	97,1	109,9	112,8	103,6	105,0	102,7	105,6	88,0	88,7	96,6
	J	4 413	276	103,2	104,1	96,2	97,1	112,0	112,8	103,1	105,0	105,5	105,4	87,0	86,5	98,6
	A	4 427	274	103,4	103,3	97,0	96,2	111,3	112,2	104,4	103,6	105,0	105,4	87,5	86,5	97,2
	S	4 451	276	103,2	103,3	95,2	96,2	113,2	112,2	103,2	103,6	105,7	105,4	85,0	86,5	97,7
	O	4 466	280	102,8	103,6	95,6	96,2	111,9	112,9	102,0	101,5	106,2	107,8	83,8	84,4	97,0
	N	4 492	282	102,1	103,6	94,5	96,2	111,5	112,9	101,6	101,5	104,2	107,8	85,5	84,4	100,2
	D	4 547	290	105,8	103,6	98,4	96,2	115,2	112,9	100,8	101,5	113,0	107,8	84,0	84,4	98,6
2005	J	4 731	305	104,9	104,6	96,2	95,5	115,8	115,9	103,6	103,6	108,0	108,2	85,6	85,9	103,1
	F	4 827	327	103,7	104,6	94,4	95,5	115,3	115,9	101,2	102,3	107,3	108,2	85,9	85,9	103,6
	M	4 875	356	105,1	104,6	95,9	95,5	116,7	115,9	102,1	102,3	109,4	108,2	86,2	85,9	104,0
	A	4 835	382	103,3	104,7	95,4	96,4	113,1	115,1	100,8	102,3	106,8	108,6	87,8	87,3	101,7
	M	4 847	396	102,9	104,7	94,8	96,4	113,1	115,1	101,6	102,3	105,8	108,6	84,6	87,3	102,8
	J	4 850	409	108,0	104,7	99,1	96,4	119,2	115,1	104,3	102,3	113,3	108,6	89,6	87,3	103,0
	J	4 856	426													104,7
	A															
	S															
	O															
	N															
	D															

¹ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV4). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, dass sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davor liegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet.

² Außerdem arbeitstäglich bereinigt.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

Deutschland

noch: **Ausgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren¹**

	Beschäftigte im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe		Produktion ²						Umsätze des Einzelhandels		Außenhandel (Spezialhandel) ²							
			Verarbeitendes Gewerbe		Investitionsgüter- produzenten		Gebrauchsgüter- produzenten				Verbrauchsgüter- produzenten		Bauhaupt- gewerbe		Ausfuhr		Einfuhr	
			mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.			mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.
	in 1 000		2000 = 100						2003 = 100		Mrd. Euro							
2003	J	6 190	99,6	102,4	102,3	88,1	87,7	97,5	97,0	85,6	83,8	100,6	99,9	55,5	165,1	45,7	135,6	
	F	6 181	100,1	100,4	102,3	89,1	87,7	97,5	97,0	81,1	83,8	100,5	99,9	55,5	165,1	44,8	135,6	
	M	6 172	98,0	100,4	100,4	85,8	87,7	96,1	98,5	84,8	83,8	98,5	99,9	54,0	165,1	45,1	135,6	
	A	6 161	99,8	101,7	101,7	87,6	87,6	98,9	100,4	86,8	85,7	100,4	100,4	54,3	163,3	44,5	133,2	
	M	6 152	97,7	100,2	100,2	85,6	85,6	95,8	97,6	84,9	85,7	102,0	100,4	54,1	163,3	44,1	133,2	
	J	6 141	97,9	98,7	98,7	83,8	83,8	97,9	97,6	85,5	85,7	98,7	100,4	54,9	163,3	44,6	133,2	
	J	6 130	99,6	102,1	102,1	88,6	87,0	97,8	97,8	86,5	84,8	99,7	99,8	55,7	168,2	44,0	132,1	
	A	6 116	98,2	99,8	100,9	85,5	87,0	97,4	97,2	83,6	84,8	99,0	99,8	55,7	168,2	44,2	132,1	
	S	6 106	98,5	100,7	100,7	86,8	86,8	96,4	97,4	84,4	84,8	100,6	99,0	56,8	168,2	43,9	132,1	
	O	6 095	100,3	102,3	102,3	88,1	87,0	97,8	97,8	84,4	84,8	101,1	99,0	55,7	168,2	44,3	132,1	
	N	6 087	101,2	104,6	104,6	88,1	88,4	97,1	97,7	83,8	84,3	98,7	100,1	56,9	171,0	45,7	135,5	
	D	6 079	101,8	105,1	104,0	88,9	88,4	98,3	97,7	84,7	84,3	100,6	100,1	58,3	171,0	45,5	135,5	
2004	J	6 048	100,7	103,0	103,8	88,0	88,4	97,5	97,2	81,4	83,7	100,4	100,8	58,1	176,1	45,1	136,9	
	F	6 041	101,2	103,1	103,8	87,5	88,4	97,2	97,2	86,0	83,7	100,2	100,8	58,5	176,1	46,2	136,9	
	M	6 035	102,1	105,3	105,3	89,6	88,4	97,1	97,2	83,6	83,7	101,8	100,8	59,4	176,1	45,6	136,9	
	A	6 031	102,5	105,4	105,4	88,8	88,4	97,7	97,7	80,7	83,7	101,0	101,8	61,3	176,1	47,0	136,9	
	M	6 023	103,2	109,1	107,2	92,5	90,1	99,7	98,3	82,5	81,2	102,2	100,4	62,7	184,0	48,4	142,0	
	J	6 019	103,2	107,2	107,2	89,2	90,1	97,4	98,3	80,3	81,2	102,2	100,4	60,0	184,0	46,7	142,0	
	J	6 011	102,8	105,8	107,2	87,3	87,0	97,9	97,4	78,8	80,3	101,1	100,4	60,9	184,0	48,9	142,0	
	A	6 010	104,1	107,9	107,3	88,4	87,6	98,2	98,3	80,7	79,5	100,6	100,8	60,6	181,8	48,3	146,4	
	S	6 007	104,3	108,3	108,3	87,0	87,6	98,9	98,3	78,9	79,5	100,6	100,8	60,2	181,8	49,2	146,4	
	O	6 002	103,5	107,9	107,9	85,8	87,0	98,0	98,3	77,7	79,5	99,3	100,6	62,7	181,8	49,4	146,4	
	N	5 992	102,3	104,3	105,3	85,2	85,4	98,7	98,1	77,4	77,5	102,5	101,2	61,9	185,1	49,0	146,6	
	D	5 986	101,7	103,7	103,7	85,2	85,4	97,7	98,1	77,3	77,5	101,8	101,2	60,5	185,1	48,2	146,6	
2005	J	5 970	105,3	107,9	108,0	88,2	88,1	100,5	100,9	80,1	73,8	100,7	101,6	63,2	189,0	49,6	147,8	
	F	5 959	104,3	107,2	108,0	88,4	88,1	100,8	100,9	72,3	73,8	101,6	101,4	62,5	189,0	48,7	147,8	
	M	5 949	105,1	108,8	108,8	87,8	88,1	101,4	100,9	68,9	73,8	101,8	101,4	63,4	189,0	49,6	147,8	
	A	5 941	105,3	109,7	109,7	89,2	88,1	99,6	100,1	74,8	74,2	101,2	101,4	62,0	188,9	49,8	147,8	
	M	5 936	103,3	105,7	108,9	84,6	88,6	100,1	100,1	72,4	74,2	102,3	102,3	62,5	188,9	50,8	150,5	
	J		106,5	111,1	108,9	92,2	88,6	100,5	100,1	75,4	74,2	103,4	102,3	64,3	188,9	49,9	150,5	
	J																	
	A																	
	S																	
	O																	
	N																	
	D																	

¹ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV4). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, dass sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davor liegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Verteiljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet.

² Außerdem arbeitstäglich bereinigt.